

Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die FRUCHTWELT BODENSEE findet von Freitag, 18.02.2022 bis Sonntag, 20.02.2022 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die FRUCHTWELT BODENSEE hat Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbauezeiten

1.2.1 Aufbau:

Dienstag, 15.02.2022:	07:00 - 18:00 Uhr	(Nachtbewachung der Hallen ab Mittwoch, 16.02.2022)
Mittwoch, 16.02.2022:	07:00 - 20:00 Uhr	
Donnerstag, 17.02.2022:	07:00 - 22:00 Uhr	
Freitag, 18.02.2022:	ab 07:00 Uhr	(der Stand muss ab spätestens 9.00 Uhr besetzt sein)

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

Sonntag, 20.02.2022:	ab ca. 18:00 Uhr durchgehend
Montag, 21.02. + Dienstag, 22.02.2022:	07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis:	31.08.2021
Aufplanungsbeginn:	ab 01.09.2021

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

Bitte beachten Sie, dass Standausstattung in dem Paket enthalten ist (siehe Punkt 3.2).

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig).

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags Pflicht.

- 1.9** Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.
- 1.10** WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.
- 1.11** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.
- 1.12** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.
- 1.13** Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.
- 1.14** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur FRUCHTWELT BODENSEE erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der FRUCHTWELT BODENSEE oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

Bildungseinrichtungen, die Ausbildungen, Studiengänge, Weiterbildungen oder Ähnliches im Bereich Landwirtschaft, Obst- und Weinbau, etc. anbieten, erhalten die Präsentationsfläche kostenfrei.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

- 3.1** Bildungseinrichtungen erhalten 2 Ausstellerausweise.

3.2 Standausstattung

Folgende Leistungen sind in dem Paket inklusive: Standfläche, AUMA-Gebühr, Medienpauschale „Mini“, Abfallentsorgung, Trennwände, Teppich, Stromanschluss 3 kW, Stromverbrauch bis 3 kWh, Infotheke und Barhocker, 2 Ausstellerausweise, 1 Parkschein für einen Besucherparkplatz.

4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 15. Dezember 2021 fällig. Rechnungen, die ab dem 15. Dezember 2021 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die

Besondere Teilnahmebedingungen für die FRUCHTWELT BODENSEE 2022 Bildungseinrichtungen

Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Sollte der Aussteller die Messeteilnahme nach dem 03. Februar 2022 absagen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € netto fällig.

Stände, die bis zum 17.02.2022, 20:00 Uhr nicht bezogen sind kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen inklusive:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Für Bildungseinrichtungen sind sie inklusive.
- Medienpauschale

Bei der Standfläche für Bildungseinrichtungen ist die Medienpauschale „Light“ inklusive. Aussteller können gegen einen Aufpreis die Medienpauschalen „Mini“ oder „Standard“ wählen.

	Medienpauschale „Mini“ (ohne Farming.plus, weniger Reichweite)	Medienpauschale „Standard“ (inkl. Farming.plus)
Profil auf der Messe-Homepage	Attraktives Ausstellerprofil und Publikation von 3 Beiträgen	Attraktives Ausstellerprofil und Publikation von 3 Beiträgen
Profil auf Farming.plus inklusive Versand der Beiträge im Newsletter	Nein	Ja, Publikation der Messe-Beiträge auf Farming.plus mit Versand im Newsletter an interessierte Nutzer (Präsenz bis Ende Oktober 2022)
Listung Print-Ausstellerliste vor Ort	Ja	Ja
Kosten	Inklusive	350,00 € Aufpreis

6.2 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages